

47. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. Februar 2011, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Marina Garzotto (SVP)

Protokollführung: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Jürg Ammann (Grüne), Ruth Anhorn (SVP), Catherine Rutherford (AL), Christine Seidler (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2011/4 | * Weisung vom 12.01.2011:
Bewilligung eines Rahmenkredits von 30 Mio. Franken für die Wohnbauaktion 2011, Änderung des Gemeindebeschlusses vom 21. Mai 2006 betreffend den Kreditanteil von 5 Mio. Franken für Wohneigentumsförderung an der Wohnbauaktion 2005 | FV |
| 3. | 2011/13 | * Weisung vom 19.01.2011:
Stiftung für kostengünstige Wohnungen, Errichtung und Erlass eines Stiftungsstatuts, Gründungsbeitrag von 75 Mio. Franken (indirekter Gegenvorschlag zu vier wohnbaupolitischen Volksinitiativen) | FV |
| 4. | 2011/14 | * Weisung vom 19.01.2011:
Volksinitiative «Wohnen für alle», Ablehnung | FV |
| 5. | 2011/15 | * Weisung vom 19.01.2011:
Volksinitiative «Familiengerechte Stadt Zürich», Ablehnung | FV |
| 6. | 2011/16 | * Weisung vom 19.01.2011:
Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!», Ablehnung | FV |
| 7. | 2011/17 | * Weisung vom 19.01.2011:
Volksinitiative «Seniorengerechte Stadt Zürich», Ablehnung | VGU |
| 8. | 2011/20 | E
* Postulat von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und Ursula Uttinger (FDP) vom 19.01.2011:
Case Management am Arbeitsplatz, Kosteneinsparungen durch Optimierung der Prozesse und Verantwortlichkeiten | FV |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|---|----|
| 9. | 2011/21 | E
* | Postulat von Alexander Jäger (FDP) und Claudia Simon (FDP)
vom 19.01.2011:
Öffnung der abgebauten zweiten Spur auf der Pfingstweidstrasse | PV |
| 10. | 2009/209 | | Weisung 383 vom 20.05.2009:
Allgemeine Polizeiverordnung (APV), Neuerlass | PV |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 1048. 2011/4**
Weisung vom 12.01.2011:
Bewilligung eines Rahmenkredits von 30 Mio. Franken für die Wohnbauaktion 2011, Änderung des Gemeindebeschlusses vom 21. Mai 2006 betreffend den Kreditanteil von 5 Mio. Franken für Wohneigentumsförderung an der Wohnbauaktion 2005
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 31. Januar 2011
- 1049. 2011/13**
Weisung vom 19.01.2011:
Stiftung für kostengünstige Wohnungen, Errichtung und Erlass eines Stiftungsstatuts, Gründungsbeitrag von 75 Mio. Franken (indirekter Gegenvorschlag zu vier wohnbaupolitischen Volksinitiativen)
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 31. Januar 2011
- 1050. 2011/14**
Weisung vom 19.01.2011:
Volksinitiative «Wohnen für alle», Ablehnung
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 31. Januar 2011

- 1051. 2011/15**
Weisung vom 19.01.2011:
Volksinitiative «Familiengerechte Stadt Zürich», Ablehnung
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 31. Januar 2011
- 1052. 2011/16**
Weisung vom 19.01.2011:
Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!», Ablehnung
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 31. Januar 2011
- 1053. 2011/17**
Weisung vom 19.01.2011:
Volksinitiative «Seniorengerechte Stadt Zürich», Ablehnung
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 31. Januar 2011
- 1054. 2011/20**
Postulat von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und Ursula Uttinger (FDP) vom 19.01.2011:
Case Management am Arbeitsplatz, Kosteneinsparungen durch Optimierung der Prozesse und Verantwortlichkeiten
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.
- Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.
- Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 1055. 2011/21**
Postulat von Alexander Jäger (FDP) und Claudia Simon (FDP) vom 19.01.2011:
Öffnung der abgebauten zweiten Spur auf der Pfingstweidstrasse
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.
- Namens der AL-Fraktion stellt Alecs Recher (AL) den Ablehnungsantrag.
- Damit ist das Geschäft vertagt.
- Mitteilung an den Stadtrat

Fraktionserklärungen zur Weisung 383 vom 20.05.2009 (vgl. Protokoll-Nrn. 1056-1062). An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1056. 2011/39
Erklärung der SP-Fraktion vom 02.02.2011:
Allgemeine Polizeiverordnung (APV)

Namens der SP-Fraktion verliest Andrew Katumba (SP) folgende Fraktionserklärung:

Eine liberale und pragmatische Polizeiverordnung auf der Höhe der Zeit

Consummatum est - Es ist vollbracht. Die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) steht. Was vor einem Jahr, nach Abbruch einer zweistündigen Debatte noch für unmöglich gehalten wurde, liegt nun als hart erarbeiteter, parteiübergreifender Konsensvorschlag vor.

Es ist den pragmatischen Kräften in der Kommission und Polizeivorsteher Daniel Leupi zu verdanken, dass die APV in ihrer zweiten Fassung wesentlich entschlackter daherkommt. Etliche Verbotsartikel wurden herausgestrichen oder erheblich entschärft. So ist z. B. das Nächtigen unter freiem Himmel oder das Grillieren in Parkanlagen wieder erlaubt. Die allgemeinen Ruhezeiten wurden den veränderten Lebensgewohnheiten angepasst und sanft liberalisiert. Die Mittagsruhe für lärmintensive Bauarbeiten gilt nun nur für eine Stunde, anstatt wie bisher für zwei. Wildlebende Tauben können fast ohne Einschränkung gefüttert und auch Fahrräder dürfen wieder auf dem Trottoir repariert werden. Einzig über die Alkoholabgabe bei Hochrisikospielen ist sich die SP-Fraktion nicht einig. Daher haben wir bei diesem Artikel Stimmfreigabe beschlossen. Ausserdem wurde ein weiteres Kernanliegen der SP aufgenommen, indem die individualisierte Kennzeichnung der Polizistinnen und Polizisten im unfriedlichen Ordnungsdienst, in der neuen Verordnung geregelt werden soll. Gut Ding will Weile haben. Nach 21 intensiven Beratungs- und Verhandlungsmonaten steht die neue APV auf einem soliden, breit abgestützten Fundament, das von den meisten der hier anwesenden Parteien getragen wird. Die neue APV löst die über 30-jährige Polizeiverordnung ab und wird mit dem übergeordneten kantonalen Recht in Einklang gebracht. Dabei ist zu betonen, dass in jeder Situation der massvollen Anwendung der Gesetze durch die Vollzugsorgane zentrale Bedeutung zukommt. In diesem Sinn lässt die vorliegende, entschlackte allgemeine Polizeiverordnung den Polizistinnen und Polizisten bei ihrer anspruchsvollen Tätigkeit vor Ort mehr Spielraum und ist daher ein Fortschritt und ein echter Gewinn für das Zusammenleben in unserer Stadt.

Die APV, dies sei in Erinnerung gerufen, gilt als kommunale Ergänzung zu den bestehenden Gesetzen und soll nur das regeln, was nicht bereits schon auf übergeordneter Stufe geregelt ist. Es sind dies:

- Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung,
- der Schutz von Personen und Eigentum gegen Schädigungen und Gefahren,
- Vorkehrungen zur richtigen Erfüllung der ortspolizeilichen Aufgaben.

Die neue Verordnung soll das Funktionieren zwischen der Stadtbevölkerung untereinander und den Behörden so knapp wie möglich und so gut wie nötig regeln. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die neue Verordnung entspricht diesem Gedanken und ist gesellschaftsliberal ausformuliert. Sie betrachtet den Stadtbürger, die Stadtbürgerin grundsätzlich als mündige, selbstbestimmte und verantwortungsbewusste Person – und deckt sich somit mit der Grundhaltung der sozialdemokratischen Partei.

1057. 2011/38
Erklärung der SVP-Fraktion vom 02.02.2011:
Allgemeine Polizeiverordnung (APV)

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Realitätsfremde stadträtliche Version der allgemeinen Polizeiverordnung (APV)

Der Neuerlass der allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich (APV), welche heute in diesem Rat zur Debatte steht, soll - so ursprünglich einmal Polizeivorsteherin Esther Maurer - „Regeln des Zusammenlebens“ beinhalten. Statt frischen Wind in die verkrusteten Denkweise der Vorgängerin zu bringen und die Verordnung strukturell zu entschlacken, hielt der neue Polizeivorsteher Daniel Leupi an der ursprünglichen maurerischen Version grundsätzlich fest. In 29 Artikeln wird seitens des Stadtrats an diesem komplizierten Regelwerk minuziös festgehalten. Herausgekommen ist ein engstirniges und kleinkariertes Regelwerk, das jede Kleinigkeit, jedes Detail regelt, fernab jeglicher Realität einer lebendigen, urbanen Grossstadt.

So soll - ginge es nach dem Willen des Stadtrates - zum Beispiel in Artikel 15 das Reparieren eines Velos auf einem öffentlichen Trottoir verboten sein. Problematisch in der stadträtlichen Version ist sicherlich auch Artikel 6 mit sogenannten alkoholfreien Zonen. Ein solcher Artikel trifft die Restaurateure in einer unzulässigen und unsinnigen Art und Weise. Ebenfalls überdacht werden musste Artikel 25, welcher den Bauunternehmungen mit einem einschneidenden Verbot von sogenannt lärmigen Arbeiten derart grosse Knüppel zwischen die Beine wirft, dass ein effizientes Werken und damit kostengünstiges Bauen in Zürich kaum mehr möglich wäre. Dass die ursprüngliche Polizeiverordnung das freie Herumlaufen mündiger Bürger in unserer Stadt noch zulässt, ist angesichts dieses Paragraphenschungels erstaunlich.

Zwei parlamentarische Spezialkommissionen berieten diese Verordnung während 1 1/2 Jahren. Geht es nach dem Willen einer Kommissionsmehrheit, ist ein gegenüber der ursprünglichen Version massiv entschlacktes Regelwerk herausgekommen. Altstadträtin Esther Mauerer würde sicherlich erleben. Die SVP-Fraktion wird heute gemäss dem verschickten umfangreichen Kommissionsdispositiv diverse dieser entschlackenden Detailanträge zu den einzelnen Artikeln stellen. Die allgemeine Polizeiverordnung muss so schlank wie möglich ausgestaltet sein. Viele Punkte sind bereits in übergeordneten Gesetzen geregelt. Artikel, welche in der Praxis kaum umzusetzen sind, sind wegzulassen. Ebenfalls wegzulassen sind Gesetze und Ideen weltfremder Ideologien.

Falls nach der parlamentarischen Beratung die allgemeine Polizeiverordnung entschlackt bleibt, wird die SVP-Fraktion diese unterstützen. Sollten allerdings alte weltfremde Ideologien, die das Leben in einer Grossstadt statt zu vereinfachen in unzumutbarer Weise erschweren, durch diesen Rat wieder in das Regelwerk eingebunden werden, wird die SVP-Fraktion diesem nicht zustimmen.

1058. 2011/40
Erklärung der FDP-Fraktion vom 02.02.2011:
Allgemeine Polizeiverordnung (APV)

Namens der FDP-Fraktion verliest Roger Tognella (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Parlament korrigiert rigide Polizeiverordnung des Stadtrats zu einem liberalen Regelwerk!

Das Parlament hat in der Kommissionsberatung, in intensiv und mit ungewohntem hohen Detaillierungsgrad geführter Verhandlung, die Detail versessene, noch vom Stadtrat der letzten Legislatur erlassene, Vorlage deutlich verbessert und ihr einen liberaleren Geist eingehaucht.

Das rigide Regelwerk der damaligen SP Stadträtin Esther Maurer musste in verschiedenen Artikeln nachgebessert und im eigentlichen Sinne zerpflückt werden. Die Korrekturen zeigen sich nun in der Vielzahl vorliegender einstimmiger Anträge der vorberatenden Kommission, welche durch Stadtrat Daniel Leupi und das Polizeidepartement konstruktiv begleitet wurde.

Dennoch sind heute in der Parlamentsdebatte noch einige Hürden aus Sicht der FDP zu nehmen:

- Die Polizeiorgane in Uniform sollen im normalen Ordnungsdienst durchaus Namensschilder tragen. Allerdings soll auf eine individualisierte Identifikation im unfriedlichen Ordnungsdienst verzichtet werden. Folgt der Gemeinderat diesem Antrag heute nicht, öffnet es dem Denunzieren von Polizeibeamten mit den vorhandenen elektronischen Möglichkeiten Tür und Tor. In diesem Sinne unterstützt die FDP die Haltung der Polizeiverbände der Stadt Zürich und des Verbandes Schweizerischer Polizeiverbände ausdrücklich und stellt sich klar hinter das vom Artikel 3 APV betroffene Personal.
- Der Stadtrat braucht nach Ansicht der FDP eine Handhabung, bei Sportveranstaltungen mit Risikocharakter den Konsum von Leichtbier rund um das Stadion anordnen zu können. Mit dem Eventualantrag, welcher wohl als Leichtbierartikel Geschichte machen wird, sind dem Stadtrat Möglichkeiten gegeben, präventiv den Alkoholkonsum etwas zu reduzieren. Die FDP hat sich immer dafür eingesetzt, dass diese Einschränkung nicht zu Lasten der Gastronomie geht. Die heutige Fassung des Mehrheitsantrages der FDP nimmt dieses Anliegen auf und wird von der Ratsmehrheit mitgetragen.
- Nachtruhe und Ruhezeiten müssen den Bedürfnissen einer modernen und urbanen Grossstadt angepasst werden. In diesem Sinne sind die Korrekturen der Ruhezeiten, Mittagsruhe auf eine Stunde und die Aufschiebung der Nachtruhe freitags und samstags von 22:00 Uhr auf 23:00 Uhr ein klares Bedürfnis der Bevölkerung und des Gewerbes. Die FDP hat dafür gekämpft, die unsinnige Einschränkung der Bauarbeiten über Mittag aufzuheben und ist froh, wenn der Rat diesem Anliegen heute zustimmt.

Fazit der FDP Fraktion:

Der Gemeinderat korrigiert mit der heutigen Behandlung der Polizeiverordnung die übertriebene und sehr rigide Vorlage des früheren Stadtrats gründlich und in wesentlichen Punkten. Dadurch wird die Verordnung praxisnäher und liberaler in der Handhabung. Die FDP fordert bei der Umsetzung der Verordnung gesundes Augenmass und unbürokratische Bewilligungspraxis der handelnden Polizeiorgane bzw. des Polizeidepartements. Die FDP wird sich auch in Zukunft gegen übertriebene bürokratische Vorschriften wenden, welche die Bewohnerinnen und das Gewerbe dieser Stadt in ihrer Entfaltung behindern.

1059. 2011/41
Erklärung der Grüne-Fraktion vom 02.02.2011:
Allgemeine Polizeiverordnung (APV)

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Freiraum ermöglichen – Ruhebedürfnis schützen

Die neue städtische Allgemeine Polizeiverordnung muss die geänderten Bedürfnisse der Bevölkerung in der Stadt Zürich widerspiegeln. Von daher stellt die APV, die wir heute verabschieden, eine den Lebensumständen angepasste Revision dar. Sie wurde von viel Ballast befreit, ohne allerdings für das Zusammenleben wichtige Grundwerte preiszugeben. Wesentlichen Anteil daran hat sicher auch der neue Polizeivorsteher, der massgeblich zu dieser Verschlankung und zu einem offeneren Zürich beigetragen und in strittigen Punkten mit neuen Lösungsvorschlägen gute Kompromisse vorgeschlagen hat. Interventionsmöglichkeiten bietet die APV dann an, wenn sie nötig erscheinen, z.B. bei der Abgabe von Alkohol oder beim Füttern von Wildtieren, ohne hier von vornherein in einen übertriebenen Aktivismus zu verfallen. Eingeschränkt wird etwas erst dann, wenn es sich als Misstand herausstellt. Verbote auf Vorrat darf es nicht mehr geben.

Ebenso klar ist für die Grünen aber auch, dass das Erholungsbedürfnis der Bevölkerung unbedingt geschützt bleiben muss. Die komplette Preisgabe der Erholungsbedürfnisse unter der Woche, wie es eine durchaus bunte Allianz aus SVP, FDP, GLP und AL in den Kommissionsberatungen noch vorgesehen hatte, findet nun nicht statt. Einzig die GLP findet auch heute noch Rasenmähen, Laubblasen oder privates Hämmern, Bohren, Sägen, schlimmstenfalls bis nachts um 11 Uhr, eine Bereicherung der Einschlafphase von Kleinkindern. Und nur noch GLP und SVP wollen die Mittagsruhe der älteren Bevölkerung vollständig dem Lärmwillen ungehobelter Nachbarn preisgeben.

Die Anpassung der Mittagsruhe nimmt nun aber auch das Gewerbe stärker in die Pflicht. Wer so stark von einer neuen Regelung profitiert, wie künftig das Baugewerbe, ist im Gegenzug auch ultimativ dazu verpflichtet, zwischen zwölf und eins die Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung an die oberste Stelle zu setzen.

Einen grossen Fortschritt stellt für die Grünen die individuelle Kennzeichnung der Polizeiorgane im unfriedlichen Ordnungsdienst dar. Wer nun aber wegen der in der APV festgehaltenen anonymisierten, und wechselnden individuellen Kennzeichnung, ein grösseres Gefährdungspotenzial der einzelnen Polizisten heraufbeschwört, liegt sachlich falsch, hat aber auch die Anforderungen an eine moderne Polizei, die über ihr korrektes Vorgehen Rechenschaft ablegen muss, nicht verstanden. Hier geht es schlicht und einfach nur darum, wie einzelne, wenige Polizisten, die im Übereifer ihr Korps in Misskredit bringen, eruiert werden können. Ein Wermutstropfen und aus grüner Sicht unerklärlich bleibt, wie das virulente Problem der übernutzten Grünanlagen verdrängt wird. Dass der Zerstörung von Wiesen und Bäumen durch gedankenlose Grilleure nicht auch durch die APV Einhalt geboten werden soll, ist unverständlich. Damit werden erhöhte Unterhaltskosten ganz bewusst in Kauf genommen.

1060. 2011/44
Erklärung der GLP-Fraktion vom 02.02.2011:
Allgemeine Polizeiverordnung (APV)

Namens der GLP-Fraktion verliest Guido Trevisan (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Grünliberale stellen Eigenverantwortung und Wirtschaftsfreiheit ins Zentrum ihrer Entscheide zur Allgemeinen Polizeiverordnung

Die Allgemeine Polizeiverordnung hat direkten Einfluss auf unser tägliches Leben in der Stadt Zürich. Die grünliberale Fraktion stellt die Eigenverantwortung der Mitbürgerinnen und Mitbürger, den Schutz der Natur, die Wirtschaftsfreiheit sowie die öffentliche Ordnung ins Zentrum ihrer Überlegungen und Entscheide zur Allgemeinen Polizeiverordnung.

Die bestehende Allgemeine Polizeiverordnung aus dem Jahr 1977 sowie die Lärmschutzverordnung aus dem Jahre 1971 und die Städtische Leuteordnung aus dem Jahr 1908 sind nicht mehr zeitgemäss. Verschiedene Sachbereiche sind seit Jahren in übergeordneten Gesetzen geregelt oder entsprechen nicht mehr den heutigen Lebensverhältnissen. Es ist dem Polizeidepartement und der Gemeinderätlichen Spezialkommission gelungen, die existierenden 75 Artikel aus den erwähnten Verordnungen auf 32 zu redimensionieren und der aktuellen Zeit anzupassen.

Zu den Überlegungen und Entscheide der Grünliberalen Fraktion:

Eigenverantwortung der Mitbürgerinnen und Mitbürger

Alkohol ist für Personen ab 16 resp. 18 Jahren ein legal zu erwerbendes Produkt. Der Stadtrat will den Alkoholkonsum in Zürich im Umfeld von Veranstaltungen einschränken oder sogar verbieten können; dies wegen einigen Unbelehrbaren. Wir Grünliberalen sind der Überzeugung, dass Verbote die Probleme nicht lösen sondern nur verschieben. Die Chaoten werden sich ausserhalb des Verbotstrayons zum Trinken verabreden und das lokale Gewerbe und die bevormundeten Bürgerinnen und Bürger haben am Veranstaltungsort dank FDP und Linken das Nachsehen.

Am Freitag und Samstag soll nach dem Vorschlag der grünliberalen Fraktion die Nachtruhe neu das ganze Jahr um 23.00 Uhr beginnen.

Grillieren in öffentlichen Parks soll weiterhin möglich sein. Es gibt keinen Anlass, dies in der Allgemeinen Polizeiverordnung weiter einzuschränken, da z.B. der Tatbestand der Sachbeschädigung (bei Brandlöchern im Rasen) bereits in übergeordnetem Recht geregelt ist.

Wirtschaftsfreiheit

Das mögliche Verbot des Alkoholverkaufs rund um Veranstaltungen bedeutet nicht nur einen Eingriff in die persönliche Freiheit sondern auch in die Gewerbefreiheit - dies lehnen die Grünliberalen, wie bereits oben erwähnt, ab.

Ausserdem schlägt der linksgrüne Stadtrat vor, dass Bauarbeiten von 12.00 bis 13.00 Uhr ganz verboten und von 13.00 bis 14.00 Uhr lärmintensive Bauarbeiten weiterhin zu verbieten sind. Die grünliberale Fraktion unterstützt den Vorschlag, dass einzig lärmintensive Bauarbeiten von 12.00 bis 13.00 Uhr verboten sind und ist überzeugt, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer von dieser Flexibilisierung profitieren sowie auch die Anwohnerinnen und Anwohner nicht übermässig belastet werden.

Schutz der Natur

Um die Population von Wildtieren unter Kontrolle zu halten sowie Mitbürgerinnen und Mitbürger vor Krankheitserregern zu schützen, unterstützt die grünliberale Fraktion Einschränkungen bezüglich der Fütterung wild lebender Tiere.

Zum Schutz von Tieren soll zudem Tierhaltern, die wiederholt zu Beanstandungen Anlass gegeben haben, die Tierhaltung verboten werden können.

Stärkung der öffentlichen Ordnung

Wer bisher gegenüber der Polizei falsche Angaben zu den Personalien machte, blieb unbestraft. Die Grünliberalen unterstützen die Forderung, dass die Angabe falscher Personalien verboten wird. Nur mit diesem Artikel können Personen die Falschangaben machen auch gebüsst werden.

Nicht nur eine Busse sondern auch die Kosten für Reparaturarbeiten sollen den Verursachern in Rechnung gestellt werden, wenn Sie öffentliches Eigentum verunreinigen - z.B. wenn Kleber auf Verkehrstafeln angebracht werden. Damit sollen der Allgemeinheit nicht mehr Kosten übertragen werden, die Einzelne widerrechtlich verursacht haben.

1061. 2011/42**Erklärung der CVP-Fraktion vom 02.02.2011:
Allgemeine Polizeiverordnung (APV)**

Namens der CVP-Fraktion verliest Christian Traber (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Regeln was nötig ist, aber den gesunden Menschenverstand nicht vergessen

Die Fraktion der CVP begrüsst grundsätzlich die Überarbeitung der Allgemeinen Polizeiverordnung und anerkennt die Bemühungen des Stadtrats, eine Verordnung zu erlassen, welche den heutigen Anforderungen genügt. Anerkennung gebührt ebenfalls der gemeinderätlichen Spezialkommission welche mit grossem Engagement an der neuen APV gearbeitet hat. Das Regelwerk wurde entschlackt, Passagen gestrichen und andere klarer abgefasst. Die Verordnung wirkt nun auch homogener und zielgerichteter als der ursprüngliche Entwurf.

Es ist uns bewusst, dass auch diese APV nicht über alle Parteigrenzen hinweg nur Freude auslösen wird. Es ist jedoch eine Tatsache, dass in der heutigen Welt Gesetze geschaffen werden müssen, um den Menschen vor sich selber und vor Mitmenschen zu schützen. Die CVP nimmt die diesbezüglichen Bedürfnisse der Bevölkerung ernst.

Was Ende der 90er Jahre noch selbstverständlich war, gilt heute nicht mehr. Das heutige Freizeit- und Ausgehverhalten fordert seinen Tribut – damit das Zusammenleben in unserer Stadt gewährleistet bleiben kann. Die nun vorliegende Polizeiverordnung ist ein wichtiger Schritt genau das zu gewährleisten.

Dass bei aller Paragraphen-Wut der gesunde Menschenverstand nicht vergessen werden darf, liegt auf der Hand. Menschenverstand geht vor – aber nicht auf Kosten der Allgemeinheit! Die CVP hat die entsprechenden Zeichen gesetzt.

1062. 2011/43
Erklärung der AL-Fraktion vom 02.02.2011:
Allgemeine Polizeiverordnung (APV)

Namens der AL-Fraktion verliest Alecs Recher (AL) folgende Fraktionserklärung:

Allgemeine Benimm Verordnung?

Haben Sie Ihre Blumentöpfe auch alle bestens angebunden? Wenn nicht, dann könnte in Zukunft womöglich die Polizei an der Türe stehen und ihnen dafür eine Busse aufbrummen. Sie haben jemandem einen Rettungsring zugeworfen und nicht gemeldet, dass der nun nicht mehr dort hängt? Geht gar nicht, Busse. Und sollten Sie es nicht bereits mitgekriegt haben in der Erziehung, so sagt es die APV klipp und klar: wer Dreck macht, hat zu putzen.

Was heute Abend als neue APV aller Voraussicht nach eine Mehrheit finden wird, enthält unserer Meinung nach, auch nach der Entschlackung des Vorschlages von alt Stadträtin Maurer, noch zu viele Regelungen und Verbote, ein leicht beliebig anmutendes Register an Verhaltensvorschriften.

Die AL glaubt nicht daran, dass das Zusammenleben und die Sicherheit in Zürich durch diesen langen Katalog an strafbaren Benimmvorschriften verbessert wird. Eine APV soll sich auf die wesentlichen kommunal zu regelnden Fragen beschränken, wie zum Beispiel wann Nachtruhe herrscht. Sie soll aber nicht in detailverliebte Prävention vor jedem erdenklichen Unglück ausarten.

Nicht nur überflüssig, sondern nicht akzeptabel sind für uns insbesondere das totale Badeverbot in der Limmat vom See bis zum Lettenkanal, die Absage an die erlaubte Zwischennutzung von ungenutzten öffentlichen Bauten und die Festlegung, wie viele Prozente Bier an gewissen Veranstaltung haben darf.

Besonders störend – zumal es eine Polizeiverordnung ist – ist die einseitige Reglementierung, wofür Herr und Frau Zürcherin bestraft werden können, nicht aber was diese von den Polizeiorganen erwarten dürfen. Mit unserem Antrag, respektvolles und diskriminierungsfreies Verhalten der Polizei in der Polizeiverordnung festzuschreiben, wollen wir eine klare Aussage, dass in der Stadt Zürich die Polizei für die Menschen da ist, dass ihre Arbeit den Ideen des Community Policing verpflichtet ist. Findet dieser Artikel keine Mehrheit, werden wir dem ausgedehnten Katalog an Benimmvorschriften nicht zustimmen.

Eine APV, die gerade nicht auf die Gegenseitigkeit zwischen Polizei und Bewohnerinnen/Besucher setzt, widerspricht unserer Ansicht der Vergabe des Gewaltmonopols durch die Gemeinschaft der Bürger an die Polizeiorgane.

Unabhängig davon, welche Artikel und Anträge eine Mehrheit finden werden, wird die AL beantragen, dass die APV freiwillig dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden soll. Wenn dieses über Fragen wie die Ausgliederung unserer Parlamentsdienste entscheiden muss, wie viel mehr sollte es sich dann zu den Spielregeln des alltäglichen Zusammenlebens äussern können. Stellen wir uns der Diskussion, ob wir richtig liegen mit der Regelung der Entenfütterung, der Festsetzung der Nachtruhe, von Alkoholabgabebeschränkung oder nicht an Veranstaltungen, von Altglasentsorgung und entfernten Dolendeckeln. Will sich das Stimmvolk diese Spielregeln geben, soll es uns recht sein.

1063. 2009/209
Weisung 383 vom 20.05.2009:
Allgemeine Polizeiverordnung (APV), Neuerlass

Antrag des Stadtrats:

Es wird eine Allgemeine Polizeiverordnung gemäss beiliegendem Entwurf des Stadtrats vom 20. Mai 2009 erlassen.

Eintretensdebatte

Balthasar Glättli (Grüne) vertritt die Haltung der Kommissionsmehrheit.

Alecs Recher (AL) begründet die Position der Kommissionsminderheit.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Änderungsanträge der SK PD/V

Art. 1 Geltungsbereich und Zweck

¹ Diese Verordnung regelt die gemeindepolizeilichen Aufgaben sowie den Vollzug des übergeordneten Polizeirechts^[3] in der Stadt Zürich. Sie bezweckt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie den Schutz von Personen, Umwelt und Eigentum gegen Schädigungen und Gefahren jeder Art.

² Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des höherrangigen Rechts.

Gleichlautender Antrag der SK PD/V: Ergänzung Absatz 1

¹ Diese Verordnung regelt die gemeindepolizeilichen Aufgaben sowie den Vollzug des übergeordneten Polizeirechts in der Stadt Zürich. Sie bezweckt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie den Schutz von Personen, Tieren, Umwelt und Eigentum gegen Schädigungen und Gefahren jeder Art.

Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Referent

Der Vorsteher des Polizeidepartements ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden.

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V stillschweigend zu.

Art. 2 Zuständigkeit

Die Ausübung der gemeindepolizeilichen Aufgaben ist Sache des Stadtrates und der von ihm bezeichneten Organe, insbesondere der Stadtpolizei.

Gleichlautender Antrag der SK PD/V: Ergänzung Artikel 2

Die Ausübung der gemeindepolizeilichen Aufgaben ist Sache des Stadtrates und der von ihm bezeichneten Organe der Stadtverwaltung, insbesondere der Stadtpolizei.

Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Referent

Der Vorsteher des Polizeidepartements ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden.

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V stillschweigend zu.

Art. 3 Identifikation^[4]

Die Polizeiorgane in Uniform tragen Namensschilder. Die Vorsteherin bzw. der Vorsteher des Polizeidepartements regelt die Ausnahmen.

Antrag Minderheit der SK PD/V: Streichung ganzer Artikel

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Beibehaltung dieses Artikels.

Mehrheit:

Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Andrew Katumba (SP), Markus Knauss (Grüne), Alecs Recher (AL), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)

Minderheit:

Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Referent; Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 25 Stimmen zu.

Eventualantrag Mehrheit der SK PD/V: Ergänzung des Artikels

Die Polizeiorgane in Uniform tragen Namensschilder, im unfriedlichen Ordnungsdienst eine individualisierte Kennzeichnung. Die Vorsteherin bzw. der Vorsteher des Polizeidepartements regelt die Ausnahmen für begründete Spezialfälle.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung dieses Antrags.

Mehrheit:

Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Andrew Katumba (SP), Markus Knauss (Grüne), Alecs Recher (AL), Guido Trevisan (GLP)

Minderheit:

Marc Bourgeois (FDP), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP), Roger Tognella (FDP)

Marc Bourgeois (FDP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 114 gegen 4 Stimmen zu.

Die Beratung wird unterbrochen und an der Nachtsitzung fortgesetzt (siehe Protokoll 48. Ratssitzung).

[1] LS 131.1.

[2] ASZ 101.100.

[3] Übergeordnetes Polizeirecht: Polizeigesetz (PolG, LS xxx) samt Verordnung über die polizeiliche Zwangsanwendung (PolZ, LS xxx), Polizeiorganisationsgesetz (POG, LS 551.1) samt Verordnungen (LS 551.101 bis 551.103) und Gewaltschutzgesetz (GSG; LS 351).

[4] Ergänzung zu Dokumentation § 12 PolG und Legitimation 45 PolG (LS xxx).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1064. 2011/45

Postulat der Grüne-Fraktion vom 02.02.2011:

Einführung der SwissDRG-Fallpauschalen, Moratorium zur Klärung offener Fragen

Von der Grüne-Fraktion ist am 2. Februar 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich als Eigentümerin und Betreiberin der Spitäler Triemli und Waid beim Bund und bei der SwissDRG AG ein mindestens einjähriges Moratorium zur Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit der Einführung der SwissDRG-Fallpauschalen erwirken kann. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Stadtrat gebeten, sich vehement für eine möglichst flexible Übergangsregelung zu Gunsten der PatientInnen und des Gesundheitspersonals einzusetzen. Insbesondere geht es um die Abfederung der befürchteten negativen Folgen der Systemumstellung bei vor- und nachgelagerten medizinischen Leistungserbringern wie Hausärztinnen und Hausärzten, Pflegeinstitutionen, Spitex, Rehabilitation und Neurorehabilitation. Analog dazu soll die erforderliche Aus- und Weiterbildung des Medizin- und Pflegepersonals möglichst flexibel gehandhabt werden, um Härtefälle zu vermeiden.

Begründung:

Per 1. Januar 2012 soll SwissDRG (Swiss Diagnosis Related Groups) in der Schweiz tarifwirksam eingeführt werden. SwissDRG ist das neue Tarifsysteem für stationäre akutsomatische Spitalleistungen, das gemäss der letzten Revision des Krankenversicherungsgesetzes die Vergütung der stationären Spitalleistungen nach Fallpauschalen in der ganzen Schweiz einheitlich regelt. Beim Fallpauschalen-System SwissDRG wird jeder Spitalaufenthalt anhand bestimmter Kriterien wie Hauptdiagnose, Nebendiagnosen, Behandlungen und Schweregrad einer Fallgruppe zugeordnet und pauschal vergütet.

Kurz vor der Umsetzung mehren sich die Stimmen von Fachleuten, wonach die Einführung der Fallpauschalen das Gesundheitswesen in seiner bestehenden Form und auch die politischen Akteure massiv überfordern dürfte. Hunderte Ärztinnen und Ärzte, Pflegende, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Politikerinnen und Politiker haben deshalb ein Moratoriumsbegehren unterzeichnet. Die Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH fordert eine Übergangsregelung. Viele Spitäler dürften auf den Zeitpunkt der DRG-Einführung die Anforderungen an die Kostentransparenz (inklusive Investitionskosten und Qualität) noch nicht erfüllen können. Durch die Systemumstellung werden sich die Finanzströme aber massiv verändern. Offene Fragen wie beispielsweise: „Wie werden polymorbide Betagte behandelt bzw. verrechnet?“, „Was sind die zu erwartenden Kosten in nachgelagerten Diensten wie der Spitex, da möglicherweise viele Spitalaustritte zu früh erfolgen werden?“, „Wer wird die dadurch verursachten Kosten tragen?“ können derzeit

nicht einmal ansatzweise beantwortet werden.

Eine Denkpause zur Klärung der zahlreichen offenen Fragen tut vor diesem Hintergrund dringend Not!

Mitteilung an den Stadtrat

1065. 2011/46

Postulat von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 02.02.2011:

Tiefbauamt, Aufführung der Baukosten bei allen öffentlichen Planaufgaben sowie den Baustellen-Infos

Von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 2. Februar 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Tiefbauwesen bei allen öffentlichen Planaufgaben sowie bei den Baustellen-Infos für die Bevölkerung Angaben zu den Baukosten, aufgeteilt in den "Werterhalt" und für "Neu- und Ausbauten", aufgeführt werden können.

Begründung:

In vergangenen 4 Jahren, von 2005 bis 2008, wurden in der Stadt für Strassen- und Infrastrukturerneuerungen gesamthaft etwa 225 Millionen Franken ausgegeben.

Davon sind 117 Millionen oder 52% in den sog. "Werterhalt" geflossen, entsprechend dem Werterhaltungsmodell für Strassenkörper des Tiefbauamtes. 108 Millionen oder 48% wurden in den "Neu- und Ausbau" investiert. Und da drin verborgen sind Millionen für Aufwertungs- und Gestaltungsmaßnahmen.

Ideologische Umgestaltungen von Strassenzügen, Plätzen, Kreuzungen u.ä. stossen oft auf Unverständnis in der Bevölkerung. Diese werden dann schnell als unnötig und damit als Geldverschleuderung angesehen. Immer häufiger werden hohe Kosten moniert und es entstehen wilde Gerüchte dabei. Über Auskünfte zu den Planungs- und Baukosten kommt man nur über Umwege, wobei man auch dann noch ungenaue Schätzungen erhält.

Transparenz und klare Angaben über die Baukosten, über das wirklich Notwendige und das lediglich Wünschbare im Tiefbau, sind für die Öffentlichkeit und für die Steuerzahlenden ein berechtigtes Bedürfnis und sind deshalb künftig in allen Planaufgaben und Informationen zu publizieren.

Mitteilung an den Stadtrat

1066. 2011/47

Postulat von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Hedy Schlatter (SVP) vom 02.02.2011: Überprüfung der neu lancierten Projekten, Angeboten und Engagements im Sozialbereich

Von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Hedy Schlatter (SVP) ist am 2. Februar 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Erfolg bei laufenden und neu lancierten Projekten, Angeboten und Engagements im Sozialbereich überprüft werden kann. Die gewonnenen Erkenntnisse sind jährlich in Form einer Kosten-/Nutzenanalyse auszuweisen.

Begründung:

Transparenz über die Wirkungen der vielen Sozialprojekte und klare Angaben über deren Erfolg (Nachhaltigkeit) können von den Projektleitenden oft und auch nach Jahren nicht vorgelegt werden. Das sei eben "nicht machbar und praktisch unmöglich".

Ohne Kosten-Nutzenanalyse ist eine sinnvolle Leistungsbeurteilung in keinem Betrieb möglich. Auch im Sozialbereich mit seinen immensen Ausgaben nicht. Es gäbe in manchen Bereichen Möglichkeiten, "Fallverläufe" von Klienten im Sozialbereich nachzuverfolgen und den Erfolg eines Angebotes zu verifizieren. Nur so ist eine Kosten-Nutzenanalyse möglich.

Gerade die SK SD wäre auf solche, bisher kaum verfügbare Angaben dringend angewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

1067. 2011/48**Dringliche Schriftliche Anfrage von Mirella Wepf (SP), Jacqueline Badran (SP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 02.02.2011:
Umnutzung des ehemaligen Luxus-Hotels Atlantis, Auflagen und Bedingungen im Zusammenhang mit der Umzonung des betreffenden Grundstücks**

Von Mirella Wepf (SP), Jacqueline Badran (SP) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 2. Februar 2011 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten Monaten gab es viel medialen Wirbel um das Hotel Atlantis, sei es wegen Hausbesetzung, Unterbringung von Studenten als Zwischennutzung oder Verstoss gegen die Lex Koller. Jüngst wurden die Pläne der neuen Hotel Atlantis AG an einer Medienkonferenz bekannt gemacht. Geplant wird ein Umbau des ehemaligen Luxus-Hotels in 69 Eigentumswohnungen von «exklusivem Charakter».

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass das betreffende Grundstück vor dem seinerzeitigen Neubau des Hotels von einer Freihaltezone in eine zweigeschossige Wohnzone umgezont wurde?
2. Ist es richtig, dass dies damals nur darum geschah, weil ein akuter Mangel an Hotelbetten in Zürich bestand?
3. Welche Auflagen und Bedingungen waren an die Umzonung geknüpft? Wir bitten um Auskunft sowohl zu rechtlich verbindliche Auflagen und Bedingungen wie auch zu politischen und protokollarischen Aussagen der Behörden und Bauherren.
4. War eine ausschliessliche Nutzung als Hotel die Bedingung für die Umzonung? Würde eine Umnutzung zu Eigentumswohnungen die Umzonung hinfällig machen?
5. Ist es richtig, dass die Baute weniger als 60 Meter vom Waldrand errichtet wurde (Waldabstand) und das Areal nunmehr als schutzwürdiges Objekt im Inventar des kommunalen Landschaftschutzes verzeichnet ist?
6. Wären Eigentumswohnungen (bau-)bewilligungsfähig unter dem Titel der Lex Koller, da die Eigentümerin Rosebud Hotels ihr Domizil im Ausland (Luxemburg) hat, auch wenn die Eigentumswohnungen nachgängig an Schweizer weiterverkauft werden?
7. Hat die Stadt nie einen Abriss und die Wiederherstellung der alten Freihaltezone ins Auge gefasst? Wir bitten um eine Begründung der Antwort.
8. Erachtet der Stadtrat ein Projekt, das alleine „exklusive Eigentumswohnungen“ zum Ziel hat, als richtigen Schritt für eine gute Quartierentwicklung und für die Bevölkerungsstruktur im allgemeinen?
9. Wäre es nicht nachhaltiger, das Atlantis zu Mittelstandswohnungen umzunutzen?

Mitteilung an den Stadtrat

1068. 2011/49**Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 02.02.2011:
Landreserven und Immobilienbesitz der Stadt Zürich ausserhalb der Stadtgrenze, Bewertung und Strategie**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 2. Februar 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bei der Beurteilung der Finanzlage der Stadt Zürich sind auch die Landreserven und der Immobilienbesitz ausserhalb der Stadtgrenze zu gewichten. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Liegenschaften besitzt die Stadt Zürich ausserhalb des Zürcher Stadtgebiets? Bitte um detailierte Auflistung der Liegenschaften nach Standort (Gemeinde, Kanton), Typus (Wohn- oder Gewerbeliegenschaft), Geschossflächen und Grundstückgrösse.
2. Wie hoch ist der Verkehrswert dieser Liegenschaften zu veranschlagen (Werte der Grundstücke und der darauf erstellten Gebäude gesondert ausweisen)? Welche jährlichen Mietzinseinnahmen werden mit diesen Liegenschaften zu Gunsten der Stadtkasse netto erzielt?
3. Welcher Umgang ist mit ausserstädtischen Liegenschaften in nächster Zukunft geplant? Welche Verkäufe sind in den nächsten drei Jahren vorgesehen?

4. Die Stadt Zürich weist aktuell folgende Landreserven ausserhalb des Zürcher Stadtgebiets aus: 1'625'000 m² (424'000 m² in der Bauzone; 1'201'000 m² ausserhalb der Bauzone). In welchen Gemeinden/Kantonen liegen diese Landreserven? Wie gross sind die einzelnen Landstücke, in welchen Zonen liegen sie und wie ist ihr Buchwert zu veranschlagen?
5. Welche jährlichen Pachtzinseinnahmen werden mit diesen Landreserven zu Gunsten der Stadtkasse erzielt?
6. Welcher Umgang ist mit ausserstädtischen Landreserven in nächster Zukunft geplant? Welche Verkäufe sind in den nächsten drei Jahren vorgesehen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1069. 2009/140

Postulat von Mark Richli (SP) vom 29.04.2009:

Spätere Nutzung des derzeitigen Kongresshauses als Parlamentsgebäude

Mark Richli (SP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

1070. 2009/472

Interpellation von Prof. Dr. Peter Stähli-Barth (SP) und Min Li Marti (SP) vom 21.10.2009:

Löwenbräu-Areal, Sicherung des Kulturbetriebes

Min Li Marti (SP) zieht die Interpellation zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

1071. 2010/450

**Schriftliche Anfrage von Marcel Schönbächler (CVP) vom 27.10.2010:
ZVV-Tarif Uetliberg, Einbezug in die Tarifzone 10**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 61 vom 26. Januar 2011).

1072. 2010/284

Weisung 26 vom 07.07.2010:

100 Jahre Cabaret Voltaire, Gewährung eines einmaligen Beitrags zur Vorbereitung des Jubiläums und Verlängerung des Mietvertrags für die Räumlichkeiten an der Münsterstrasse 26/Spiegelgasse 1 für die Zeit vom 30. April 2011 bis 30. April 2017 (6 Jahre)

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. November 2010 ist am 16. Dezember 2010 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Februar 2011.

- 1073. 2010/229**
Weisung 9 vom 27.05.2010
Schauspielhaus Zürich AG, Beteiligung an der Schiffbau Immobilien AG
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. November 2010 ist am 16. Dezember 2010 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Februar 2011.
- 1074. 2010/199**
Weisung 499 vom 21.04.2010:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Tulpenstrasse, Festsetzung
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. November 2010 ist am 16. Dezember 2010 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Februar 2011.
- 1075. 2010/280**
Weisung 24 vom 30.06.2010:
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, befristeter Bonus, Antrag auf Abschluss der Bonusaktion
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. November 2010 ist am 16. Dezember 2010 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Februar 2011.
- 1076. 2010/384**
Weisung vom 08.09.2010:
Stiftung Zürcher Schülerferien, Beiträge 2011 bis 2014
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Dezember 2010 ist am 7. Januar 2011 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Februar 2011.
- 1077. 2010/395**
Weisung vom 15.09.2010:
Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich, Beiträge 2011 bis 2014
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Dezember 2010 ist am 7. Januar 2011 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Februar 2011.

1078. 2010/396

Weisung vom 15.09.2010:

Stiftung ECAP, Deutschkurse mit Kinderbetreuung, Beiträge 2011 bis 2014

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Dezember 2010 ist am 7. Januar 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Februar 2011.

1079. 2010/397

Weisung vom 15.09.2010:

Verein Job-Vermittlung Wipkingen, Beiträge 2011 bis 2014

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Dezember 2010 ist am 7. Januar 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Februar 2011.

1080. 2010/350

Weisung vom 25.08.2010:

Liegenschaftenverwaltung, Tauschvertrag mit der Stadt Opfikon bezüglich Bauland im Glattpark Opfikon

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Dezember 2010 ist am 7. Januar 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Februar 2011.

Nächste Sitzung: 2. Februar 2011, 20:30 Uhr.